



Die Autobusunternehmer

Fachverband der Autobusunternehmungen

Wien, am 07.09.2007

Länderinformationen betreffend Strafraumen bei Übertretungen der Sozialvorschriften im Straßenverkehr (EU VO 561/2006)

Die folgenden Informationen wurden uns dankenswerterweise von den zuständigen Außenhandelsstellen zur Verfügung gestellt und stellen einen Überblick über den Strafraumen/die Strafraumen im Hinblick auf Übertretung der Vorschriften betr. Lenk- und Ruhezeiten im Hinblick auf die EU Verordnung 561/2006 in den verschiedenen EU-Mitgliedsländern dar.

Hinweis: Allfällige „Sicherheitsleistungen“ in den einzelnen Ländern sind **NICHT** berücksichtigt! Diese Strafraumen beziehen sich ausschließlich auf oben genannte Übertretungen. Naturgemäß kann es durch eine Verkettung von Übertretungen (bspw. im Hinblick auf das Kontrollgerät, fehlende Dokumente etc.) zu einer höheren Bestrafung als hier angegeben kommen.

Wir haben die Informationen nach bestem Wissen und Gewissen zusammengetragen, diese Unterlage erhebt aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit!

	<u>Land</u>	<u>Strafraahmen</u>						
	Belgien	<u>Überschreitung der Tageslenkzeit</u>						
		Die Strafhöhe hängt von der Anzahl der Stunden ab, um die die tägliche Lenkzeit überschritten wird und von der in der betrachteten Zeit enthaltenen Ruhezeit						
			bis 3 Stunden (1)	3 - 5 Stunden (1)	5 - 7 Stunden (1)	7 - 9 Stunden (1)	9 Stunden oder mehr	
		1 Stunde oder weniger (2)	120,- €	100,- €	80,- €	60,- €	40,- €	
		1 - 2 Stunden (2)	180,- €	155,- €	130,- €	105,- €	80,- €	
		2 - 3 Stunden (2)	300,- €	260,- €	220,- €	180,- €	140,- €	
		3 - 5 Stunden (2)	450,- €	380,- €	310,- €	240,- €	170,- €	
		5 - 8 Stunden (2)	880,- €	750,- €	620,- €	500,- €	380,- €	
		8 - 12 Stunden (2)	1.320,- €	1.130,- €	940,- €	750,- €	560,- €	
Mehr als 12 Stunden (2)	1.600,- €	1.360,- €	1.120,- €	910,- €	700,- €			
(1) Die längste ununterbrochene Ruhezeit innerhalb der betrachteten täglichen Lenkzeit								
(2) Die Anzahl der Stunden der täglichen Lenkzeit, die die erlaubte Lenkzeit übersteigen (9 oder 10 Stunden)								

Nichteinhalten der Lenkpause

Die Strafe hängt von der Anzahl der Stunden ab, um die die durchgehende max. Lenkzeit überschritten wird, bevor der Lenker eine Pause von 45 Minuten macht, und von der Dauer der längsten ununterbrochenen Pause während der Dauer der betrachteten Lenkzeit.

	Keine Pause oder weniger als 15 Minuten (1)	15 – 30 Minuten (1)	30 Minuten – 45 Minuten (1)
15 Minuten oder weniger (2)	40,- €	30,- €	20,- €
15 – 30 Minuten (2)	80,- €	60,- €	40,- €
30 Minuten – 1 Stunde (2)	120,- €	90,- €	60,- €
1 – 2 Stunden (2)	240,- €	180,- €	120,- €
2 – 3 Stunden (2)	400,- €	300,- €	200,- €
3 – 5 Stunden (2)	600,- €	450,- €	300,- €
5 – 8 Stunden (2)	1.200,- €	880,- €	600,- €
Mehr als 8 Stunden (2)	2.000,- €	1.460,- €	1.000,- €

(1) Dauer der längsten ununterbrochenen Pause innerhalb der betrachteten Lenkzeit. Eine Pause von weniger als 15 Minuten wird nicht berücksichtigt

(2) Dauer der Lenkzeit, die die erlaubte ununterbrochene Lenkzeit übersteigt (4,5 Stunden)

Nichteinhalten der täglichen und wöchentlichen Ruhezeiten

50,- €/angefangener halben Stunde der fehlenden täglichen Ruhezeit

		<p>100,- €/angefangene Stunde der fehlenden wöchentlichen Ruhezeit</p> <p><u>Überschreiten der wöchentlichen Lenkzeit</u></p> <p>100,- €/angefangene Stunde, um die die erlaubte wöchentliche Lenkzeit überschritten wird</p>
	Bulgarien	<p>Fahrer: Geldstrafe in Höhe von 153,- € bis 511,- € (300,- BGN bis 1.000,- BGN)</p> <p>Unternehmer: Geldstrafe in Höhe von 255,- € bis 767,- € (500,- BGN bis 1.500,- BGN)</p>
	Dänemark	<p>Die Strafhöhe errechnet sich als Prozentsatz der Überschreitung der Lenk- und Ruhezeiten (Bemessungsgrundlage ist der 24-Stunden Zeitraum vor der Überprüfung).</p> <p>Je %-Punkt hat der Lenker DKK 100 (13,33 €)</p> <p>der Unternehmer DKK 200 (26,67 €) zu bezahlen</p> <p>Bei gleichzeitiger Überschreitung der Lenkzeit und Unterschreitung der Ruhezeit werden beide Vergehen im prozentuellen Ausmaß addiert!</p> <p>Bei 30%iger Überschreitung folgt eine bedingte Aberkennung der Lenkerberechtigung! Diese 30%ige Überschreitung muss aber in einem der beiden Tatbestände erfüllt werden, hier werden die Vergehen nicht addiert!</p>
	Deutschland	<p>Fahrer/Unternehmer:</p> <p>Überschreitung der Tageslenkzeit von 9 Stunden bis zu 1 Stunde und je angefangene weitere halbe Stunde: 30,- €/60,- €</p> <p>Überschreitung der zul. Tageslenkzeit von 10 Stunden je angefangene halbe Stunde: 30,- €/60,- €</p> <p>Verwarnungsgeld</p>

		<p>Überschreiten der zul. Tageslenkzeit von 9 Stunden von bis zu 1 Stunde: 30,- €</p> <p>Überschreiten der zul. Tageslenkzeit von 10 Stunden bis zu einer halben Stunde 30,- €</p> <p>Überschreitung der Gesamtlenkzeit in der Doppelwoche bis zu 2 Stunden und je angefangene weitere Stunde 30,- €/60,- €</p> <p>Nichteinhalten der Lenkpause</p> <p>Überschreitung bis 1 Stunde und je angefangene weitere halbe Stunde 30,- €/60,- €</p> <p>Verwarnungsgeld (Fahrer)</p> <p>Bei Überschreiten bis zu 1 Stunde 30,- €</p> <p>Die Lenkzeit wurde nicht in der vorgeschriebenen Dauer unterbrochen</p> <p>Überschreitung bis zu 15 Minuten und je angefangene weitere ¼ Stunde 30,- €/60,- €</p> <p>Verwarnungsgeld (Fahrer)</p> <p>Überschreitung bis zu 15 Minuten 30,- €</p> <p>Verkürzen der vorgeschriebenen täglichen Ruhezeit</p>
--	--	---

		<p>Unterschreiten bis zu 1 Stunde und je angefangene weitere Stunde 30,- €/60,- €</p> <p>Verwarnungsgeld (Fahrer)</p> <p>Unterschreiten bis zu 1 Stunde 30,- €</p> <p>Nichteinhalten der Bestimmungen über die wöchentliche Ruhezeit</p> <p>Überschreiten bis zu 1 Tag und je angefangenen weiteren Tag 30,- €/60,- €</p> <p>Nichteinhaltung der Mindestdauer der wöchentlichen Ruhezeit</p> <p>Unterschreiten bis zu 1 Stunde und je angefangene weitere Stunde 30,- €/60,- €</p> <p>Verwarnungsgeld (Fahrer)</p> <p>Unterschreiten bis zu 1 Stunde 30,- €</p>
	Estland	Die maximale Geldstrafe beträgt 385,- € (6000,- EEK)
	Finnland	<p>Bei starker Unterschreitung der Ruhepause ordnet die finnische Polizei die Abstellung des Fahrzeuges zur Einhaltung der Ruhepause an.</p> <p>Die Geldstrafe wird in Tagesbußgeldern ausgesprochen. Die Errechnung eines Tagesbußgeldes ist unterschiedlich und hängt vom Nettoeinkommen des Fahrers ab (bei finnischen Fahrern bekommt die Polizei direkt Auskunft von den finnischen Steuerbehörden; bei ausländischen Fahrern verlässt sich die Polizei auf die Informationen des Lenkers!)</p>

		<p>Das Tagesbußgeld errechnet sich aus: Nettoeinkommen – 250,- € = Betrag in €/60 = Tagesbußgeld</p> <p>Es ist keine Seltenheit, dass Strafen in Höhe von 25 – 30 Tagesbußgeldern verhängt werden. Der maximale Tagesbußgeldsatz beträgt 90 Tage. Sollte der Lenker nur an einem der kontrollierten Tage eine Lenkzeit-Übertretung von 1 – 1,5 Stunden haben, so belässt es die Polizei bei einer Verwahrung.</p>
	<p>Frankreich</p>	<p><u>Überschreitung der Lenkzeit ohne Einhaltung der Lenkpause</u></p> <p>bis 20 %: 750,- €</p> <p>mehr als 20 %: 1.500,- €</p> <p><u>Überschreiten der Tageslenkzeit</u></p> <p>bis 20 %: 750,- €</p> <p>mehr als 20 %: 1.500,- €</p> <p><u>Bei nicht ausreichender täglichen Ruhezeit</u></p> <p>Fehlen jeglicher Ruhezeit oder bei Vorliegen einer Ruhezeit unter 6 Stunden/Tag: 1.500,- €</p> <p>Ungenügende Ruhezeit aber Einhaltung einer Ruhezeit von mindestens 6 Stunden/Tag: 750,- €</p> <p><u>Überschreitung der Wochenlenkzeit</u></p> <p>750,- €</p>

		<p align="center"><u>Überschreitung Wochenlenkzeit in der Doppelwoche</u></p> <p align="center">bis 20 % 750,- € mehr als 20 % 1.500,- €</p> <p align="center"><u>Nicht ausreichende wöchentliche Ruhezeit</u></p> <p align="center">Fehlen jeglicher Ruhezeit oder bei Vorliegen einer Ruhezeit unter 20 Stunden/Woche 1.500,- € Ungenügende Ruhezeit aber Einhaltung einer Ruhezeit von mindestens 20 Stunden/Woche 750,- €</p> <p align="center">Hält ein Fahrer sich wiederholt nicht an die Bestimmungen so erhöht sich die Strafe in den oben genannten Fällen auf 3.000,- €.</p>
	Griechenland	<p align="center"><u>Überschreitung der täglichen Lenkzeit</u></p> <p align="center">von 30 bis 60 Minuten 80,- € von 60 bis 120 Minuten 200,- € über 120 Minuten 400,- € (Zusätzlich wird für das Fahrzeug ein Fahrverbot von 4 Stunden verhängt, gilt nicht wenn anderer Fahrer weiterfährt!)</p> <p align="center"><u>Ruhepausenverstöße</u></p> <p align="center">Bei Nichteinhaltung der vorgeschriebenen Ruhepausen beträgt die Strafhöhe 200,- €</p>
	Großbritannien	<p align="center"><u>Überschreitung der Tageslenkzeit</u></p> <p align="center">Geldstrafe bis zu ~3.680,- € (2.500 GBP)</p>

		<p align="center"><u>Überschreitung der Lenkzeit in der Doppelwoche</u></p> <p align="center">Geldstrafe bis zu ~3.680,- € (2.500 GBP)</p> <p align="center"><u>Nichteinhalten der Lenkpausen-Bestimmung</u></p> <p align="center">Geldstrafe bis zu ~3.680,- € (2.500 GBP)</p> <p align="center"><u>Nichteinhalten der Bestimmungen zur täglichen/wöchentlichen Ruhezeit/2-Mann Besatzung</u></p> <p align="center">Geldstrafe bis zu ~3.680,- € (2.500 GBP)</p>
	Irland	In Irland wurde noch kein Strafraumen für die Übertretung der VO 561/2006 festgelegt.
	Italien	<p align="center">143,- € bis 570,- € + 2 Punktabzug (seit 1. Jänner 2007) Beifahrer: 22,- € bis 88,- €</p> <p align="center">Wichtig ist, dass der Fahrer nicht weiter lenken darf, bevor er nicht die unterlassene Lenkzeitunterbrechung nachgeholt hat. Hält er sich nicht an dieses Verbot droht ihm eine Verwaltungsstrafe von 1.685,- € bis 6.741,- €.</p>
	Lettland	<p align="center">Fahrer: 71,43 € bis 142,86 € (50,- bis 100,- LVL) Unternehmer: 1.000,- € bis 1.428,57 € (700,- bis 1000,- LVL)</p>
	Litauen	<p align="center">Fahrer: 29,- € bis 58,- € Unternehmer: 72,- € bis 145,- €</p>
	Luxemburg	<p align="center">Die luxemburgische Polizei führt kaum Lkw-Kontrollen durch. In erster Linie werden diese Kontrollen vom Zoll durchgeführt. Dieser schreibt nur das Strafprotokoll, danach entscheidet das Gericht wie hoch die Strafe sein wird.</p> <p align="center">Geldstrafe zwischen 251,- € bis 25.000,- €</p>

	Malta	Die EU VO 561/2006 findet auf Malta aufgrund der Ausnahmebestimmung in Art. 13 e) keine Anwendung.
	Niederlande	<p style="text-align: center;"><u>Unterschreitung der Tagesruhezeit</u></p> <p style="text-align: center;">1-Fahrer/2-Fahrer Besetzung</p> <p style="text-align: center;">weniger als 11 Stunden 110,- €</p> <p style="text-align: center;">weniger als 8 Stunden 220,- €/110,- €</p> <p style="text-align: center;">weniger als 7 Stunden 440,- €/220,- €</p> <p style="text-align: center;">weniger als 6 Stunden 660,- €/440,- €</p> <p style="text-align: center;">weniger als 5 Stunden 880,- €/660,- €</p> <p style="text-align: center;">weniger als 4,5 Stunden 1.100,- €/880,- €</p> <p style="text-align: center;">weniger als 3,5 Stunden 1.320,- €/1.100,- €</p> <p style="text-align: center;">weniger als 2,5 Stunden 1.540,- €/1.320,- €</p> <p style="text-align: center;">weniger als 1,5 Stunden 1.760,- €/1.540,- €</p> <p style="text-align: center;">weniger als 0,5 Stunden 1.980,- €/1.760,- €</p> <p style="text-align: center;"><u>Wöchentliche Ruhezeit</u></p> <p style="text-align: center;">pro Stunde Unterschreitung 110,- € (max. 1.100,- €)</p>

Überschreitung der Tageslenkzeit

Tageslenkzeit ist

mehr als 10 Stunden 110,- €

mehr als 11 Stunden 220,- €

mehr als 12 Stunden 330,- €

mehr als 13 Stunden 440,- €

mehr als 14 Stunden 550,- €

mehr als 15 Stunden 660,- €

mehr als 16 Stunden 770,- €

mehr als 17 Stunden 880,- €

mehr als 18 Stunden 990,- €

mehr als 19 Stunden 1.100,- €

mehr als 20 Stunden 1.320,- €

Überschreitung der wöchentlichen Lenkzeit

pro Stunde 110,- € (max. 1.100,- €)

Überschreitung der Lenkzeit in der Doppelwoche

pro Stunde 110,- € (max. 1.100,- €)

		<p align="center"><u>Nichteinhalten der Lenkpause – Ununterbrochenes Lenken</u></p> <p align="center">mehr als 4,5 Stunden 110,- €</p> <p align="center">mehr als 5,5 Stunden 220,- €</p> <p align="center">mehr als 6,5 Stunden 330,- €</p> <p align="center">mehr als 7,5 Stunden 440,- €</p> <p align="center">mehr als 8,5 Stunden 550,- €</p> <p align="center">mehr als 9 Stunden 1.100,- € plus 220,- € für jede Stunde (max. 1.980,- €)</p>
	Österreich	Geldstrafe bis zu 5.000,- € oder im Falle der Uneinbringlichkeit eine Freiheitsstrafe bis zu 6 Wochen
	Polen	<p align="center"><u>Überschreitung der Lenkzeit ohne Einhaltung der Lenkpause</u></p> <p align="center">über 15 bis 30 Minuten 28 € (100 PLN)</p> <p align="center"><u>Überschreitung der wöchentlichen Ruhezeit</u></p> <p align="center">um bis zu einer Stunde 14,- € (50 PLN)</p> <p align="center">für jede weitere angefangene Stunde 28,- € (wöchentliche Ruhezeit; 100 PLN)</p> <p align="center"><u>Überschreitung der täglichen Ruhezeit</u></p> <p align="center">um bis zu einer Stunde 14,- € (50 PLN)</p> <p align="center">für jede weitere angefangene Stunde 14,- € (tägliche Ruhezeit; 50 PLN)</p>

		<p>für jede weitere angefangenen 30 Minuten 14,- € (50 PLN)</p> <p><u>Überschreitung der maximalen täglichen Lenkzeit</u></p> <p>um bis zu einer Stunde 14,- € (50 PLN)</p> <p>für jede weitere angefangene Stunde 28,- € (100 PLN)</p> <p><u>Überschreitung der gesamten Lenkzeit im Zeitraum von 2 Wochen</u></p> <p>um bis zu 2 Stunden 28,- € (100 PLN)</p> <p>für jede weitere angefangene Stunde 28,- € (100 PLN)</p> <p>Alle Strafen werden addiert!</p>
	Portugal	<p>Zwischen 50,- € und 500,- €</p> <p>beim Transport gefährlicher Güter zwischen 100,- € und 1.000,- €</p>
	Rumänien	<p><u>Bei Nichteinhaltung der Lenkzeit, Lenkpausen und Ruhezeiten</u></p> <p>Fahrer/Unternehmer: zwischen ~ 316,- € bis ~ 474,- €</p>
	Schweden	<p>Fahrer: 324,30 € (3.000,- SEK)</p>
	Slowakei	<p>Bis zu 150,- € (5.000 SKK), in einem Verfahren (bei Nichtbezahlen der Strafe bzw. wenn das Vergehen ein höheres Strafausmaß als 5.000 SKK vorsieht, und somit nicht direkt vor Ort abgemahnt werden kann) könnte die Strafe bis 600,- € (20.000 SKK) ausmachen oder auch ein Fahrverbot von bis zu 6 Monaten</p>

		ausgesprochen werden.
	Slowenien	<p>Unternehmer: Geldstrafe von 800,- € bis zu 2.000,- € und zusätzlich wird der jeweilige Verantwortliche in der Firma mit einer Geldstrafe von 300,- € bestraft.</p> <p>Fahrer: Geldstrafe von 150,- €</p> <p>Bei Übertretung von 4,5 Stunden Lenkzeit und gleichzeitiger Nichteinhaltung der vorgeschriebenen Fahrtunterbrechung bezahlt der Fahrer:</p> <p style="text-align: center;"><u>Überschreitung</u></p> <p>der Lenkzeit um bis zu 30 Minuten 40,- € der Lenkzeit um bis zu 1 Stunde 120,- € der Lenkzeit um bis zu 3 Stunden 250,- € der Lenkzeit um mehr als 3 Stunden 600,- €</p>
	Spanien	<p>Hier wird in schwere Vergehen und sehr schwere Vergehen unterschieden.</p> <p>Schwere Vergehen sind die Überschreitung um 20 % der maximal erlaubten Lenkzeit, der ununterbrochenen Lenkzeit oder die Unterschreitung um den genannten Prozentbetrag der Ruhezeit.</p> <p>Sehr schwere Vergehen sind die Überschreitung um 50 % der maximal erlaubten Lenkzeit, der ununterbrochenen Lenkzeit oder die Unterschreitung der gesetzlich vorgeschriebenen Ruhezeiten um den genannten Prozentbetrag.</p> <p>Für schwere Vergehen: 1.501,- € bis 2.000,- € Für sehr schwere Vergehen: 3.301,- € bis 4.600,- €</p>
	Tschechien	<p>Einhebung einer Kautions von 355,- € bis 1.774,- € (10.000 CZK bis 50.000 CZK)</p> <p>Falls der Lenker die Kautions nicht aufbringen kann, ist die Polizei berechtigt das Fahrzeug aus dem Verkehr zu ziehen. Am Tag der Kautions einhebung und Erstellung des Protokolls beginnt das Verwaltungsverfahren.</p>
	Ungarn	Geldstrafen in Höhe von 200,- € bis 1.600,- € (50.000 HUF bis 400.000 HUF)
	Zypern	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Geldstrafe bis zu 2.000 CYP = 3.417,20 € (1 € = 0,585274 CYP; ab 01.01.2008 tritt Zypern der Eurozone bei)

		<ul style="list-style-type: none">• Eine Gefängnisstrafe bis zu 6 Monaten• Es können auch beide Strafen zugleich verhängt werden
--	--	---